

ALLGEMEINES

Die Berufsfeuerwehr Duisburg bildet in einer eigenen „Feuerwehrschiele“ zum Brandmeister aus.

Die Ausbildung und die anschließende Verwendung erfolgt in der Laufbahngruppe 1. 2. Einstiegsamt. Die Prüfung wird bundesweit anerkannt. Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate und wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf durchlaufen. Eine Ausbildung in Teilen ist nicht möglich.

Während der Ausbildungszeit erfolgt nach jedem Ausbildungsabschnitt eine Lernzielkontrolle und am Ende der Ausbildungszeit eine Abschlussprüfung (Laufbahnprüfung). Die gesammelten Teilnoten fließen zusammen mit den Beurteilungen in die Endnote mit ein.

BEZAHLUNG (STAND 12.06.2017)

Während der Ausbildung erhalten die Auszubildenden Anwärterbezüge in Höhe von: 1068,94€ monatlich.
Zusätzlich erhalten Anwärter einen Sonderzuschlag in Höhe von 1048,30€ monatlich.

Gesamtsumme: 2117,24€ monatlich.

Nach bestandener Laufbahnprüfung werden Sie Beamter auf Probe und erhalten je nach beruflichen Vorkenntnissen durchschnittlich:

2289,24 € Grundgehalt A 7
21,14 € Strukturzulage
132,16 € Feuerwehrzulage

2442,54 € (ohne sonstige Zuschläge)

● Vermögenswirksame Leistungen (6,65 €)

Nach der Ausbildung werden Sie als fertiger Mitarbeiter in den 24-stündigen Einsatzdienst integriert. Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erhält jeder ca. 200,00 € zusätzlich. (Für Tagesdiensttätigkeiten wird diese Zulage nicht entrichtet.)

Feuerwehrleute werden ausschließlich als Beamte beschäftigt. Beamter kann nur werden, wer Deutscher oder Bürger eines anderen EU-Staates ist und ein eintragungsfreies, polizeiliches Führungszeugnis für Behörden nachweisen kann.

Nach erfolgreich bestandener Probezeit, nach einer Dauer von drei Jahren, werden Sie in der Regel in das „Beamtenverhältnis auf Lebenszeit“ berufen.

DER EINSTELLUNGSTEST

Zum Dienst in der Feuerwehr können nur Frauen und Männer eingestellt werden, die dafür auch geistig und körperlich geeignet sind. Die Eignung wird mit einem Einstellungstest geprüft.

Zuerst absolvieren die Teilnehmer an einem bestimmten Tag den theoretischen und sportlichen Teil. Je nach Gesamtergebnis werden Sie anschließend zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Abschließend wird Ihre gesundheitliche Eignung durch den arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt **und** den Amtsarzt des Gesundheitsamtes festgestellt. Sie müssen für den Einsatz unter schwerem Atemschutz tauglich sein und Gesundheitsuntersuchungen für den rettungsdienstlichen Bereich bestehen.

Sehfehler (Brille, Kontaktlinsen, Farbfeldsichtigkeit, usw.) können, je nach Ausprägung, der Einstellung bei der Feuerwehr entgegenstehen.

DER SPORTTEST

Die sportliche Leistungsfähigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für den Feuerwehrdienst. In der Grundausbildung werden Sie das deutsche Sportabzeichen und das Rettungsschwimmabzeichen absolvieren. *Bei der Einstellung müssen Sie schon das Rettungsschwimmabzeichen in Silber nachweisen.* Ob Sie die athletischen Grundvoraussetzungen mitbringen, wird im oben erwähnten Sporttest ermittelt, der im Folgenden beschrieben wird:

1. KRAFT: BEUGEHAND

Sie machen einen Klimmzug, Hände nach vorn und schulterbreit. Sie verbleiben in dieser Stellung. Gemessen wird die Verweildauer mit dem Kinn über der Stange.

2. SCHNELLKRAFT: SKIPPINGS

In Höhe Ihres waagrecht angewinkelten Knies wird ein Seil gespannt. Sie versuchen innerhalb von 10 Sekunden das Seil so oft wie möglich mit den abwechselnd anziehenden Knien zu berühren (Stellen Sie sich vor, Sie laufen auf der Stelle und winkeln die Knie an).

3. KRAFT/KOORDINATION: SEILKLETTERN

Sie sollen ein etwa 5 m langes Seil, möglichst ohne Beinarbeit, hinaufklettern. - Aber auch wenn Sie die Beine einsetzen, ist das kein großer Mangel.

4. SPRUNGMKRAFT: STANDWEITSPRUNG

Springen Sie aus dem Stand, ohne sich von einer Kante abzustoßen, so weit sie können.

5. REAKTIONSVERMÖGEN: STABFASSEN

Fangen Sie einen fallen gelassenen, vorher senkrecht gehaltenen Stab möglichst schnell auf.

6. KOORDINATION: BALLFASSEN

Grätschen Sie die Beine und halten zwischen den Beinen einen Ball so, dass eine Hand von vorn und eine Hand von hinten fasst. Wechseln Sie nun 20 Sekunden lang die Hände so oft wie möglich. Achtung! Die Zeit läuft, auch wenn Sie den Ball verlieren!

7. KOORDINATION: EINBEINSTEHEN

Stellen Sie sich mit geschlossenen Augen auf ein Bein und bleiben so lange wie möglich ruhig stehen.

8. BEWEGLICHKEIT: RUMPFBEUGEN

Stellen Sie sich auf einen Kasten und beugen Sie sich, mit gestreckten Fingern, so weit wie möglich herunter. Gemessen wird der Abstand der Fingerspitzen zur Fußsohle.

9. HÖHENTAUGLICHKEIT: LEITERSTEIGEN

Sie besteigen eine im 75-Grad-Winkel aufgestellte Leiter. Das sollten Sie unbedingt in voller Länge schaffen, zügig, aber nicht auf Zeit.

Besteigen Sie die Leiter nicht, sind Sie für den Beruf des Feuerwehrmannes/ der Feuerwehrfrau nicht geeignet!

10. AUSDAUER: COOPERTEST

Sie laufen auf einer 400 m Bahn 12 Minuten lang. Es wird ermittelt, wie weit Sie kommen. Dieser Test wird am höchsten bewertet! **(3000 m betrachten wir als sehr gute Leistung!)**

Sport und körperliche Fitness wird auch später im Dienstbetrieb eine große Rolle spielen. Sie sollten daher schon von sich aus, ein interessierter Sportler oder eine interessierte Sportlerin sein.

DER SCHRIFTLICHE TEST

Sie müssen in 45 Minuten unterschiedliche Aufgaben lösen. Dies erfordert ein hohes Maß an Konzentration.

Sie sollten in der Lage sein, mit der deutschen Sprache umzugehen, Zahlenreihen zu ergänzen und räumliches Vorstellungsvermögen besitzen.

Eine gute Allgemeinbildung und mechanisch- technisches Grundverständnis setzen wir voraus.

DER DIENST BEI DER FEUERWEHR

Der Dienst bei der Feuerwehr wird auf den Feuerwachen im **Schichtdienst** an allen Tagen des Jahres geleistet. Zur Zeit beträgt die Schichtlänge i. d. R. 24 Stunden und die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 Stunden.

Neben den bekannten Aufgaben der **Brandbekämpfung** und der **Technischen Hilfe** bei jeder Art von Notfall gehört vor allem der **Rettungsdienst** zu den Aufgaben eines Berufsfeuerwehrmannes oder einer Berufsfeuerwehrfrau. Schon im Verlauf der Grundausbildung werden Sie zum Rettungssanitäter ausgebildet. Später können Sie sich z.B. zum Notfallsanitäter weiterbilden. *Die Einsätze im Rettungsdienst stellen die weitaus größte Zahl der Einsätze einer Berufsfeuerwehr.*

Interessierte können sich vielseitig fortbilden und z. B. Feuerwehrttaucher, Kranmaschinist oder Bootsführer werden. Bei entsprechender Eignung können Sie in die Führungspositionen bei der Feuerwehr aufsteigen (Gruppen- oder Zugführer). Die dazu gehörende Ausbildung machen alle Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen am landeseigenen »Institut der Feuerwehr« in Münster.

EINE INFORMATION ZUR KRANKENVERSICHERUNG

Beamte / Beamtinnen gehören nicht zum Personenkreis der gesetzlich Krankenversicherten. Sie werden daher **nicht vom Dienstherrn**, also der Stadt Duisburg, **gegen Krankheit versichert**.

Der Dienstherr zahlt zu Krankheitskosten zwar Beihilfen, doch werden die Heilbehandlungskosten (Arzt, Krankenhaus, usw.) durch die Beihilfen nur zu einem Teil abgedeckt.

Information zur Krankenversicherung

Bei einem ledigen Beamten / einer ledigen Beamtin betragen die Beihilfen z.B. 50 % der beihilfefähigen Kosten bei ambulanter Heilbehandlung (einschließlich zahnärztlicher Behandlung) und bei stationären Krankenhausbehandlungen.

Um die Restkosten abzudecken, ist es notwendig, eine entsprechende passende Krankenversicherung bei einem **privatem** Krankenversicherungsunternehmen abzuschließen.

*Wir weisen darauf hin, dass Versicherungsvertreter, die bei Ihnen vorsprechen und mit Ihnen Krankenversicherungs-, Lebensversicherungs- oder andere Verträge abschließen möchten, **in keinem Fall als Beauftragte der Stadt Duisburg handeln.***

Fragen zur privaten Krankenversicherung und zur Beihilfe beantwortet das Personalamt der Stadt Duisburg. Informieren Sie sich gut, bevor Sie eine für Ihre persönlichen Umstände geeignete Krankenversicherung abschließen.

FRAGEN?

Wenn Sie Fragen zur Einstellung als Beamter oder zur Bezahlung haben, informiert Sie das Personalamt der Stadt Duisburg:

Frau Markert, Tel.: 0203/ 283- 2435

Wenn Sie noch Fragen zur Ausbildung bei der Feuerwehr oder dem Dienst auf den Feuerwachen haben, wenden Sie sich an die Kollegen der „Feuerwehrschule“:

Herr S. Handick, Tel.: 0203/ 308- 2221

Herr F.Hahn, Tel: 0203/ 308- 2224

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Feuerwehr und Zivilschutzamt
z.Hd.Frau Steinbrücker
47049 Duisburg



FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZAMT

**INFORMATIONEN
ZU EINSTELLUNG UND LAUFBAHN
BEI DER BERUFSFEUERWEHR DUISBURG**